

Vor dem Antrag auf Kontenklärung

für Zeiten in der ehemaligen Sowjetunion

Sie sind aus der ehemaligen Sowjetunion oder einem Nachfolgestaat nach Deutschland zugezogen und Ihr Rentenversicherungskonto ist noch nicht vollständig geklärt oder gespeichert? In diesem Fall ist ein Antrag auf „Klärung“ des Rentenversicherungskontos erforderlich. Auch bei früher bereits geklärten Versicherungskonten kann aufgrund gesetzlicher Änderungen eine erneute Überprüfung erforderlich sein.

Zur Aufnahme des Kontenklärungsantrages benötigen wir folgende Angaben bzw. Unterlagen (im Original):

In jedem Fall:

- Den letzten von der Deutschen Rentenversicherung übersandten **Versicherungsverlauf**
Falls Sie noch keinen Versicherungsverlauf des Rentenversicherungsträgers erhalten haben, müssen Sie diesen zunächst unter Angabe Ihrer Rentenversicherungsnummer bei Ihrem Versicherungsträger anfordern. Sie können auch bei der Versicherungsabteilung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vorsprechen. Die Auskunft wird dann von hieraus angefordert (bitte unbedingt Personalausweis oder Reisepass und Rentenversicherungsnummer mitbringen)
- Gültigen **Personalausweis** oder Reisepass (ersatzweise Geburtsurkunde)
- bei weiblichen Versicherten: **Geburtsurkunden der Kinder**

Für Zeiten in Deutschland:

- Nachweise über im Versicherungsverlauf noch nicht erfasste Zeiten
z. B. Bescheinigungen der Agentur für Arbeit, Entgeltmeldungen des Arbeitgebers usw.
- Nachweise über Deutsch-Sprachkurse
- Nachweise über Zeiten der Ausbildung oder Umschulung

Für Zeiten in der ehemaligen Sowjetunion:

- Spätaussiedlerbescheinigung oder Vertriebenenausweis
- Nachweise über Schul- und Studienzeiten nach dem 17. Lebensjahr

Zusätzlich bei:

- **anerkannten Vertriebenen (mit Vertriebenenausweis A oder B)**
- **anerkannten Spätaussiedlern (Anerkennung nach § 4 BVFG)**
 - Vollständig ausgefüllten Fragebogen V0711 über alle in der ehemaligen Sowjetunion zurückgelegten Zeiten (Vordruck ist hier erhältlich oder ist beigelegt)
 - Arbeitsbuch im Original
 - Ausländische Sozialversicherungsnummer
 - Arbeitsbescheinigungen, Abschlusszeugnisse, Diplome
 - Nachweise über Militärdienst
 - Krankheitsbescheinigungen
 - ggfs. Rentenbescheide und letzten Rentenzahlabschnitt
 - für nicht nachgewiesene Zeiten: Namen und Anschriften von Zeugen

Da das Arbeitsbuch im Original an den Versicherungsträger weitergeleitet wird, empfehlen wir Ihnen, vorher Kopien zu fertigen. In Einzelfällen können noch weitere Unterlagen erforderlich sein. Wird gleichzeitig mit dem Kontenklärungsantrag auch ein Rentenantrag gestellt, sind ebenfalls noch weitere Unterlagen bzw. Angaben erforderlich. Bitte fragen Sie vorher hier nach.